

INFORMATIONEN FÜR ANTEILINHABER

12.10.2023 – INTEGRATION VON LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-MECHANISMEN, PRÄZISIERUNG DER DEFINITION BESTIMMTER KOSTEN UND AKTUALISIERUNG DER VORVERTRAGLICHEN „SFDR“-DOKUMENTATION

Ab dem 12. Oktober 2023 werden folgende Änderungen an den nachstehend aufgeführten FCP vorgenommen:

1- INTEGRATION VON LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-MECHANISMEN¹

a) Begrenzung von Rücknahmen („Gates“)

Dieser Mechanismus ermöglicht es, Rücknahmeanträge vorübergehend auf mehrere Nettoinventarwerte (NIW) zu verteilen, sofern diese einen vorab objektiv festgelegten Wert überschreiten.

Die Einführung dieses Mechanismus gewährleistet das Management des Liquiditätsrisikos im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber/Aktionäre sowie eine Gleichbehandlung der von den betreffenden Anteilinhabern/Aktionären erteilten Aufträge.

Die Begrenzung von Rücknahmen kann von der Verwaltungsgesellschaft ausgelöst werden, wenn eine im Prospekt des OGA angegebene prozentuale Schwelle des Nettovermögens erreicht wird. Diese Schwelle wird von der Verwaltungsgesellschaft insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit des Nettoinventarwerts festgelegt.

Überschreiten die Rücknahmeanträge diese Auslöseschwelle und lassen die Liquiditätsbedingungen dies zu, kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch beschließen, Rücknahmeanträge über diese Schwelle hinaus zu erfüllen und so Aufträge, die möglicherweise blockiert sind, teilweise oder vollständig auszuführen.

Nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwert ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Zentralisierungstermin verschoben und können von den Anteilinhabern/Aktionären widerrufen werden.

Die maximale Laufzeit des Instrumentariums zur Begrenzung von Rücknahmen ist für OGA mit täglichen Bewertungsintervallen auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt (d. h. eine geschätzte maximale Begrenzungszeit von einem Monat).

Zur Information: Gemäß den geltenden Vorschriften, insbesondere der AMF-Anweisung 2017-05, wird ein Warnhinweis in die Prospekte der FCP aufgenommen, die keine „Gates“ vorsehen.

b) Verwässerungsschutz-Mechanismus (Swing Pricing)

Dieser Mechanismus besteht in der Anpassung des Nettoinventarwerts je nach Schwankung des Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen nach oben oder unten, um die Anteilinhaber/Aktionäre des OGA vor Verwässerungseffekten² zu schützen, die durch die Kosten für die Reorganisation der Portfolios entstehen. Diese Kosten, die bisher vom OGA (und somit von allen Anteilinhabern des OGA) getragen wurden, sind von nun an im Fall signifikanter Zeichnungs-/Rücknahmebewegungen hauptsächlich von den Anlegern zu tragen, die die Bewegungen verursacht haben. Dieser Mechanismus hat zur Folge, dass ein bereinigter NIW berechnet wird, der als einziger NIW des OGA ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, diesen Mechanismus mit Auslöseschwelle einzusetzen, d. h. er wird nur dann auf den NIW angewendet, wenn der Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen einen vordefinierten Schwellenwert erreicht oder übersteigt.

¹ Vorschriften für die Einführung von Liquiditätsmanagement-Mechanismen (DOC-2017-05).

² Die Verwässerung entspricht der Gesamtheit der durch den Kauf/Verkauf von Wertpapieren anfallenden Kosten für die Reorganisation: Transaktionskosten, Spanne zwischen den Kaufpreisen und den Verkaufspreisen auf den Märkten dieser Wertpapiere und Steuern.

Einige der von der Integration dieser Mechanismen betroffenen Fonds sind Master-Fonds von Feeder-Fonds, von denen einige von CPR Asset Management verwaltet werden. (siehe nachstehende Liste).

Aufgrund dieser Master/Feeder-Struktur werden diese beiden Liquiditätsmanagement-mechanismen folglich von ihren Feeder-Fonds getragen.

2- PRÄZISIERUNG DER DEFINITION BESTIMMTER KOSTEN:

Im Interesse der Transparenz wollte CPR Asset Management auch die regulatorische Dokumentation seiner FCP ändern, um die Definition und die Aufteilung der verschiedenen Kosten, die den FCP entstehen, genau festzulegen.

3- AKTUALISIERUNG DER VORVERTRAGLICHEN „SFDR“-DOKUMENTATION:

Und schließlich wird nach Veröffentlichung neuer technischer Normen in Bezug auf die „SFDR“-Verordnung³ die vorvertragliche Dokumentation mit den nichtfinanziellen Informationen der FCP in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften aktualisiert⁴.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen einiger nachfolgend aufgeführter OGA wird erhöht. Die vorvertragliche Dokumentation wird ebenfalls entsprechend aktualisiert.

Diese Entwicklungen, die keine besonderen Schritte Ihrerseits erfordern, haben keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie und das Risikoprofil oder die Kosten Ihrer Anlageinstrumente.

Sie bedürfen keiner Genehmigung durch die französische Finanzmarktaufsicht AMF.

Die wesentlichen Anlegerinformationen und die Prospekte der OGA sind auf der Website www.cpr-am.com verfügbar.
Die aktualisierten wesentlichen Anlegerinformationen und Prospekte sind ab dem 12. Oktober 2023 auf unserer Website verfügbar.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr gewohnter Berater gerne zur Verfügung.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der Deutsche Informationsstelle, CACEIS Bank S.A. Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung

³ Europäische Verordnung (EU) 2019/2088, die so genannte Sustainable Finance Disclosure (SFDR)-Verordnung

⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 vom 31. Oktober 2022

LISTE DER BETROFFENEN OGA

Bezeichnung	Gates-Mechanismus	Swing-Pricing-Mechanismus	Entwicklung des Mindestanteils an nachhaltigen Anlagen
CPR CROISSANCE DEFENSIVE	X	X	-
CPR CROISSANCE DYNAMIQUE	X	X	-
CPR CROISSANCE REACTIVE	X	X	-
CPR GLOBAL SILVER AGE	<i>Über seinen Master-Fonds CPR INVEST SILVER AGE</i>	<i>Über seinen Master-Fonds CPR INVEST SILVER AGE</i>	20%
CPR SILVER AGE	X	X	-

X = auf den FCP angewendet

- = nicht zutreffend